

Makler-Allein-Auftrag

- Vermietung nicht zu Wohnzwecken dienender Räume -

Auftraggeber (= Vermieter): Vor- und Zuname, PLZ, Ort, Straße, Nr., Tel. priv./dienstl., E-Mail-Adresse	
Makler:	
Mietobjekt und Angebotsbedingungen:	

1. Erklärung des Auftraggebers:

Der Auftraggeber erklärt verbindlich,

- dass das Auftragsobjekt in seinem Alleineigentum steht oder der Auftraggeber von etwaigen Miteigentümern und sonstigen Verfügungsberechtigten zum Abschluss dieses Makler-Allein-Auftrages bevollmächtigt ist;
 - dass er als Mietpartei handelt und die Zustimmung des/der Verfügungsberechtigten
 - zur Untermiete
 - zur Suche nach einem Mietnachfolger
- besitzt.

2. Maklerauftrag:

Der Auftraggeber beauftragt den Makler zum Nachweis oder zur Vermittlung von Mietinteressenten oder zum Abschluss von Mietverträgen über die oben genannten Räume.

3. Auftragsdauer:

Der Auftrag läuft vom _____ bis _____.
Wird er nicht unter Einhaltung einer Monatsfrist gekündigt, verlängert er sich jeweils um ein Vierteljahr. Nach Ablauf eines Jahres ab Vertragsbeginn bedarf dieser Auftrag einer Erneuerung in Textform.

4. Pflichten und Berechtigungen des Maklers:

- Der Makler verpflichtet sich,
- a) zur fachgerechten, nachhaltigen Bearbeitung dieses Makler-Allein-Auftrages und, falls erforderlich, zum Betreiben einer angemessenen Vermietungsbewerbung;
 - b) zur Organisation der erforderlichen Besichtigungen, zur Einholung von Selbstauskünften der Mietinteressenten, zur Vorauswahl unter den Mietinteressenten, zur Ausfertigung von Mietverträgen, die von den Mietbewerbern unterzeichnet dem Vermieter von dem Makler zur Gegenzeichnung vorzulegen sind;
- eine etwaige Kautions, auch eine Mietkautionsbürgschaft und die erste Miete Zug um Zug gegen Aushändigung des Mietvertrages in Empfang zu nehmen.
- Der Makler ist berechtigt, die dem Auftragsverhältnis zu Grunde liegenden Daten in elektronischer Form zu verarbeiten und zu speichern, das Mietobjekt anderen Maklern zur Mitbearbeitung sowie der Öffentlichkeit über Internetportale allgemein zugänglich zu machen.

5. Pflichten des Auftraggebers:

- Der Auftraggeber verpflichtet sich,
- a) während der Laufzeit des Auftrages keine Dienste von weiteren Maklern in Bezug auf das Auftragsobjekt in Anspruch zu nehmen;
 - b) die unter Ziffer 7. dieses Makler-Allein-Auftrages vereinbarte Provisionsregelung zu einem auch die Mietpartei verpflichtenden Vertragsbestandteil zu machen, wenn der Auftraggeber selbst oder Dritte den Mietvertrag ausfertigen;
 - c) dem Makler alle für die Durchführung des Auftrages wichtigen Angaben vollständig und richtig zu machen und alle Unterlagen auszuhändigen, die er zur Durchführung des Auftrages benötigt.

6. Pflichten nach GwG:

Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass der Makler im Verlauf der geschäftlichen Beziehungen zur Identifizierung und Überprüfung der Identität von Kunden nach dem Geldwäschegesetz (GwG) verpflichtet ist. Das GwG sieht vor, dass der Makler die Kopien bzw. Unterlagen fünf Jahre aufbewahren muss. Der Auftraggeber wird dem Makler die erforderlichen Unterlagen auf Nachfrage zur Verfügung stellen.

7. Maklerprovision:

Der Auftraggeber verpflichtet sich, bei Abschluss des Mietvertrages eine Maklerprovision in Höhe von _____ Monatsmieten einschließlich MwSt, das entspricht _____ Monatsmieten zuzüglich MwSt., an den Makler zu zahlen.
Der Makler darf auch für die andere Seite provisionspflichtig tätig werden.

